

**Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Dritten in den
Bereichen Soziales, Jugend, Senioren und Kultur**

**Anlage 2
zu § 14 der Richtlinie**

(Kopfbogen Bewilligungsstelle)

Ort, Datum

Anschrift des Zuwendungsempfängers

**Gewährung einer Zuwendung für
Ihr Antrag vom**

1. Bewilligung

Auf der Grundlage

- der Förderrichtlinien der Stadt Bad Schwartau für Vereine, Verbände und Organisationen
- dem Beschluss vom _____ durch die STV/ den Ausschuss für _____

und Ihres Antrages vom _____ bewillige ich Ihnen als

- institutionelle Förderung
- Projektförderung

eine Zuwendung in Höhe von bis zu _____ € zur Durchführung folgender Maßnahme:

Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks einschließlich des Zieles (ggf. der Zielgruppen):

Das vorgenannte geförderte Objekt ist entsprechend dem Zuwendungszweck zu nutzen. Die Zweckbindungsfrist beträgt entsprechend § 16 der Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen durch die Stadt Bad Schwartau an Dritte in den Bereichen Soziales, Jugend und Senioren:

- 5 Jahre für bewegliches Vermögen ab 150 € bis 1.000 € netto (z.B. für einfache Maschinen und Geräte) und
- 10 Jahre für bewegliches Vermögen ab 1.000 € netto (z.B. Ausstattung) und
- 25 Jahre für unbewegliches Vermögen (z.B. Gebäude).

Die Zweckbindungsdauer beginnt am Tag der Anzeige der Fertigstellung bzw. am Tag der Inbetriebnahme. Erst nach Ablauf der zeitlichen Bindungen ist der Zuwendungsempfänger über die Gebäude und die beschafften Gegenstände frei.

2. Bewilligungszeitraum:

Der Bewilligungszeitraum umfasst die Zeit vom bis zum . Die Maßnahme muss bis zum Ablauf dieses Zeitraumes abgeschlossen sein. Anderenfalls behalte ich mir einen Widerruf dieses Bescheides vor. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes besteht kein Anspruch auf nicht ausgeschöpfte Zuwendungsmittel. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums ist nur auf begründeten Antrag möglich.

3. Finanzierungsart und –höhe

Die Zuwendung wird als

- Anteilsfinanzierung in Höhe von v.H., höchstens €
- Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von €, höchstens €
- Festbetragsfinanzierung in Höhe von €, höchstens €

zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von € als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt. Die Zuwendung ist wirtschaftlich zu verwenden.

Die Stadt Bad Schwartau ist verpflichtet, gemäß der Mitteilungsverordnung zu § 93 a der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung ab 1.500 € pro Jahr eine Mitteilung über die Höhe der Zuwendung an das jeweils zuständige Finanzamt zu geben.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt (nur wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen):

5. Bewilligter Finanzierungsplan

Finanzierung	Zeitpunkt der Entstehung			
	Insgesamt	20....	20....	20....

Gesamtkosten	€	€	€	€
abzüglich nicht förderfähige Kosten	€	€	€	€
zuwendungsfähige Gesamtkosten	€	€	€	€
Eigenanteil (einschließlich nicht zuwendungsfähiger Kosten)	€	€	€	€
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	€	€	€	€
sonstige beantragte/ bewilligte öffentliche Förderung (ohne städtische Förderung)	€	€	€	€
bewilligte Zuwendung	€	€	€	€

Dieser Finanzierungsplan wird für verbindlich erklärt.

Über diese Regelungen hinausgehende Planänderungen (inhaltlicher Art) oder Änderungen in der Finanzierung (finanzieller Art), die zu Kostenüberschreitungen führen, bedürfen meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung.

6. Nebenbestimmungen

- Beginn und Ende der Maßnahme sind unverzüglich mitzuteilen. Es bleibt der Stadt Bad Schwartau vorbehalten, diesen Bescheid aufzuheben, wenn mit der Maßnahme nicht innerhalb von 6 Monaten nach dessen Bekanntgabe begonnen wurde.
- Insbesondere zur Vergabe von Aufträgen wird nochmals auf die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen durch die Stadt Bad Schwartau an Dritte hingewiesen.
- Der Stadt Bad Schwartau wird ein Prüfrecht eingeräumt, ob die gewährte Zuwendung bestimmungsgemäß verwendet wurde. Sie sind auf Anforderung verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, geforderte Nachweise und Belege vorzulegen sowie örtliche Besichtigungen zuzulassen.
- Bei Pressemitteilungen, auf Bauschildern oder sonstiger Publikationen ist auf die gewährte Förderung der Stadt Bad Oldesloe angemessen hinzuweisen.
- Der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin hat seinen/ihren Arbeitnehmer/-innen mindestens den nach den gesetzlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Mindestlohn zu zahlen.

7. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach den Regelungen des § 17 der Richtlinie Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen durch die Stadt Bad Schwartau an Dritte in den Bereichen Soziales, Jugend und Senioren auf schriftlichen Antrag gemäß der Anlage __.

Die Auszahlung der Zuwendung ist spätestens mit der Vorlage des Verwendungsnachweises anzufordern.

8. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis gemäß der Anlage __ ist mir entsprechend der Regelungen des § 20 der Richtlinie Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen durch die Stadt Bad Schwartau an Dritte in den Bereichen Soziales, Jugend und Senioren innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Zweckzwecks vorzulegen.

Der Sachbericht des Verwendungsnachweises hat die entsprechende Verwendung der Zuwendung, das erzielte Ergebnis im Einzelnen und die Zielerreichung, ggf. auch Zielgruppen, kurz darzustellen. Es ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist, die Einnahmen und Ausgaben mit den Belegen/ Büchern übereinstimmen und die entsprechenden Vergabeverfahren eingehalten worden sind.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Bad Schwartau, Der Bürgermeister, Markt 15, 23611 Bad Schwartau, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

10. Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Es wird um Rücksendung der anliegenden Erklärung (Anlage __) gebeten, dass Sie mit dem Inhalt dieses Zuwendungsbescheides einverstanden sind und auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten, sofern Sie vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Auszahlung der Zuwendung erbeten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift